

Verband Wohneigentum NIEDERSACHSEN EV

Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover, Tel.: 0511/882070

Neues Leistungsangebot für Sie als VWE-Mitglied

Verbraucherberatung vor Ort

Sehr geehrtes Mitglied !!

Der Landesverband ist um die Verbesserung des **Leistungsangebotes** für Sie als Mitglied bemüht, um die VWE-Mitgliedschaft vorteilhafter zu gestalten.

Als Mitglied können Sie sich in **Rechtsfragen** zu Ihrem in Ihrer **Beitrittserklärung** aufgeführten **eigenen Haus- und Grundbesitz** jederzeit an die Rechtsberatung des Landesverbandes in der Geschäftsstelle in Hannover wenden, um Auskunft und Unterstützung zu erhalten. Soweit der Landesverband vor Ort Sprechtag anbietet, können Sie auch zu diesen kommen.

Um aber auch **vor Ort** eine **Beratung** unseren Mitgliedern anbieten zu können, haben wir jetzt zusätzlich zu Frau Rechtsanwältin Sabine Blütchen in Oldenburg noch die Kanzlei Dr. Niewerth & Kollegen als Vertragsanwälte gewinnen können. Als VWE-Mitglied können Sie sich jetzt auch persönlich in der Rechtsanwaltskanzlei Niewerth & Kollegen in Rechtsfragen zu dem in der **Beitrittserklärung bezeichneten eigenen Haus und Grundstück** beraten lassen.

Diese Rechtsberatung wird dem Landesverband durch das Rechtsberatungsgesetz gestattet.

Diese Beratung ist nur für Sie persönlich und erstreckt sich nicht auf andere Rechtsangelegenheiten von Familienangehörigen oder dritten Personen.

Wie und wo erlangen Sie diese Beratung?

Im Beratungsfall wenden Sie sich an

Rae Dr. Niewerth & Kollegen, Heiligengeiststr. 9, 26121 Oldenburg

Der **Beratungstermin** ist von Ihnen als Mitglied des VWE vorher **telefonisch** unter **Telefon-Nr. 0441/ 2 66 66** mit der Kanzlei zu vereinbaren.

Die Beratung erfolgt in der Rechtsanwaltskanzlei in Oldenburg; bitte **Mitgliedsausweis** bereithalten. Diese **mündliche Beratung** ist in der Mitgliedschaft enthalten.

Wünschen Sie über die mündliche Beratung hinaus Korrespondenz an Dritte, eine Vertretung in Rechtsstreitigkeiten oder bei Vertragsgestaltungen durch den Rechtsanwalt, so ist diese Tätigkeit **kostenpflichtig** für Sie und es sind die nach der Gebührenordnung fälligen Gebühren von Ihnen an den Anwalt zu zahlen.

Dieses Beratungsangebot besteht ab dem **01. 12. 2009**.

Die Rechtsberatung des Landesverbandes ist aber auch weiterhin für Sie da. Streitfälle zur Grundstücksrechtsschutzversicherung sind der Landesgeschäftsstelle zu melden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Landesverband

Hannover, im Dezember 2009